

Hintergrundinformation

Für einen wirksamen CO₂-Preis mit Klimadividende

Stand: Herbst 2023

Für einen wirksamen CO₂-Preis mit Klimadividende

Deutschland muss mehr tun im Klimaschutz, um die Freiheitsrechte künftiger Generationen zu sichern. Das hat das Bundesverfassungsgericht 2021 entschieden. Um dieser Aufforderung Folge zu leisten, braucht es zweierlei: Paris-kompatible Klimaziele und Instrumente zu deren sicheren Einhaltung.

Insbesondere bei der Einhaltung der Ziele leistet die deutsche Klimapolitik nicht genug. Bis 2030 sollen die deutschen Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 65% sinken. Doch der letzte Projektionsbericht der Regierung von 2023 prognostiziert demgegenüber eine deutliche Zielverfehlung.¹ Besonders deutlich dürfte diese in den Sektoren **Industrie, Verkehr und Gebäude** ausfallen.

„Eine Möglichkeit für die ganzheitliche Adressierung aller Handlungsfelder wäre eine harte Begrenzung zulässiger Emissionsmengen [...] Eine konsequente, möglichst frühzeitige Durchsetzung der festen Obergrenze im nationalen Emissionshandel, inklusive flankierender Maßnahmen wie beispielsweise einem Klimageld, wäre hierfür eine naheliegende Option.“

Expertenrat für Klimafragen: Stellungnahme zum Entwurf des Klimaschutzgesetzes 2023

Vor diesem Hintergrund fordern wir einen **Paradigmenwechsel** in der Klimapolitik mit einer schnellen **harten Begrenzung** zulässiger Emissionsmengen. Diese lässt sich am besten mit einem **lückenlosen Emissionshandel** kombiniert mit einer **vollständigen Klimadividende** erreichen. Nur sie bewirken, dass Emissionen verlässlich sinken und die soziale Gerechtigkeit gewahrt bleibt.

Ein CO₂-Preis in der Höhe, dass wir unsere Klimaziele einhalten

Seit Anfang 2021 gilt in Deutschland ein CO₂-Preis für Wärme und Verkehr im Rahmen des **nationalen Emissionshandels (nEHS)**. In seiner heutigen Form garantiert er jedoch nicht die Einhaltung der Klimaziele. Denn die Emissionszertifikate werden in **unbegrenzter Menge ausgegeben**.

Ab 2027 (bei sehr hohen Energiepreisen ab 2028) wird der nEHS durch einen **neuen EU-Emissionshandel für Wärme und Verkehr (EU-ETS 2)** abgelöst. Wir begrüßen dieses System, es hat jedoch noch Schwächen. So sollen bei **CO₂-Preisen über 45 €** zusätzliche Zertifikate versteigert werden. Das verhindert eine harte Begrenzung der Emissionen. Außerdem liegen die 45 € unter der Preishöhe, die im nEHS für 2026 vorgesehen war. Das würde einen Rückschritt für den Klimaschutz in Deutschland bedeuten.

Um diese Mängel zu beheben, schlagen wir Folgendes vor:

1. Um dem nationalen Emissionshandel Wirkung zu verleihen, sollte der Beginn der **Versteigerung** der Emissionszertifikate **vorgezogen** werden – **ohne Preisobergrenze**. Die versteigerte Zertifikatmenge muss sich an den im **Klimaschutzgesetz** vorgegebenen **Jahresemissionsmengen** ausrichten.
2. Solange Punkt 1 nicht umgesetzt ist, müssen die bisherigen Festpreise im Emissionshandel schneller steigen – und zwar so, dass wir unsere Sektorenziele für Gebäude und Verkehr in Summe einhalten.
3. Auch beim **EU-ETS 2** wäre eine **vorgezogene Einführung ohne Preisobergrenze** sinnvoll. Zumindest sollte die Preisobergrenze noch vor 2030 entfallen.
4. Im Rahmen der EU-Lastenteilung (*Effort Sharing*) und des Klimaschutzgesetzes gelten für Deutschland deutlich strengere Emissionsziele als im EU-Durchschnitt. Um ihre Einhaltung zu gewährleisten, sollte Deutschland einen **nationalen Mindestpreis im EU-ETS 2 einführen**.
5. Ein wirksamer Emissionshandel kann rasch zu hohen CO₂-Preisen führen, die auch stark schwanken. Um diese sozial abzufedern und für eine breite Akzeptanz bei den BürgerInnen zu sorgen, braucht es eine Rückerstattung der gesamten Einnahmen als **Klimadividende**² (s.u.).

¹ Vgl. u.a. Umweltbundesamt: Projektionsberichte, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/szenarien-fuer-die-klimaschutz-energiepolitik/integrierte-energie-treibhausgasprojektionen>

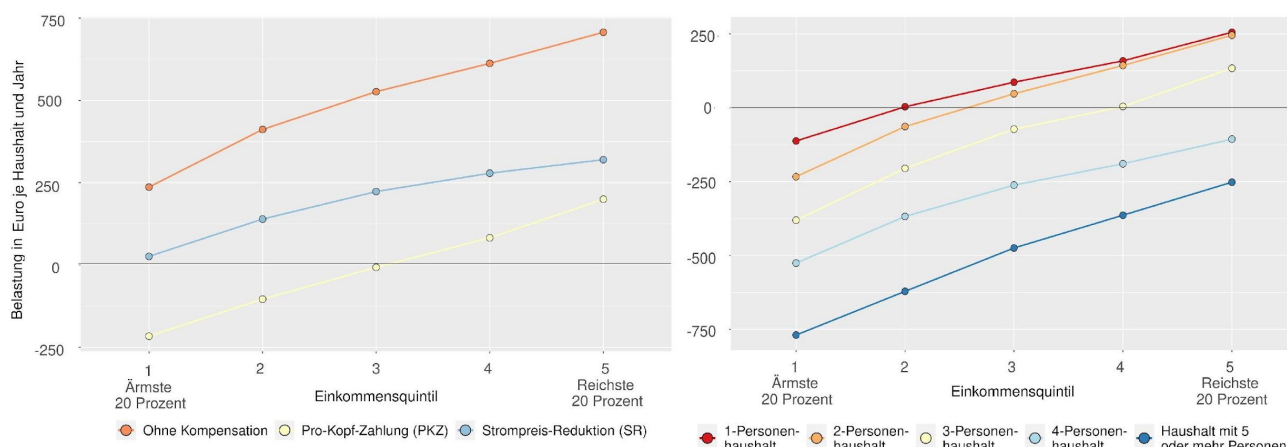
² Im Ampel-Koalitionsvertrag wird für eine Pro-Kopf-Ausschüttung der Begriff "Klimageld" verwendet.

6. Im nationalen Emissionshandel sollte die **Klimadividende ab 2024 eingeführt werden**. Im **EU-ETS 2** setzen die von der EU geplanten Regularien einer vollständigen Pro-Kopf-Ausschüttung Grenzen. Deutschland sollte den bestehenden Spielraum voll nutzen und sich für die Option einsetzen, die gesamten Einnahmen als Klimadividende ausschütten zu können.

Eine Klimadividende ist die gerechteste Lösung

Damit die BürgerInnen hohe CO₂-Preise akzeptieren, ist es entscheidend, dass sie das System als gerecht empfinden und soziale Härten ausbleiben. Daher sollten die **gesamten Einnahmen** aus dem CO₂-Preis als **Klimadividende** an sie zurückfließen – in pro Kopf gleicher Höhe. Damit passt sich die Klimadividende automatisch dem CO₂-Preis an. Über die Höhe der Einnahmen und der Klimadividende muss **Transparenz hergestellt werden**. Die bisherige Verwendung des Geldes ist für die Menschen kaum nachvollziehbar.

Berechnungen des Mercator Research Institute³ zeigen, dass die **Klimadividende sozial gerechter ist** als die Senkung der EEG-Umlage oder eine höhere Pendlerpauschale. Das gilt sogar für Haushalte in ländlichen Gebieten, Fernpendler und Haushalte mit Ölheizung. Die Grafik links unten verdeutlicht, dass **vor allem Geringverdiener von einer Klimadividende profitieren**. Sie vergleicht die Auswirkungen von drei Szenarien (orange = ohne Kompensation, blau = Senkung der EEG-Umlage, gelb = Klimadividende) auf unterschiedliche Einkommensgruppen bei einem CO₂-Preis von 100 €/t. Die rechte Grafik zeigt die Auswirkungen der Klimadividende für unterschiedliche Haushaltsgrößen. Es profitieren vor allem Familien, während gut verdienende Singles netto belastet werden.⁴ Diese Ergebnisse lassen sich auch mit unserem www.co2-preis-rechner.de nachvollziehen.



Eine Klimadividende lässt sich problemlos umsetzen

Nach verschiedenen Untersuchungen kann eine Klimadividende schnell und ohne hohe Verwaltungskosten umgesetzt werden.⁵ Im Jahressteuergesetz 2022 hat die Bundesregierung beschlossen, die verwaltungstechnischen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Dieses Vorhaben muss noch in 2023 abgeschlossen werden, damit die **Auszahlung der Klimadividende 2024 beginnen kann**. Österreich hat einen ähnlichen "Klimabonus" 2022 nach nur kurzer Vorbereitungszeit und offenbar datenschutzkonform eingeführt. Das könnte auch für Deutschland ein Vorbild sein.

³ Z.B. Mercator Research Institute (MCC): CO₂-Bepreisung: Mehr Klimaschutz mit mehr Gerechtigkeit, https://bit.ly/mcc_berlin

⁴ Grafik: CO₂-Preis-Rechner des Mercator Research Institute, <https://mcc-berlin.shinyapps.io/co2preisrechner/>, CC BY-ND 4.0

⁵ Siehe Literaturverzeichnis in Wolfsteiner: Umsetzung Klimageld, <https://doi.org/10.5281/zenodo.6614788>.